Amtsleitung
Thomas Wieser
Telefon: 05255/5230-11
Fax: 05255/5230-21
E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 3/2025 Datum: 20.03.2025

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2025
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn:	20.15	Uhr	Schriftführer:	Thomas Wieser
Ende:	22.00	Uhr	Zuhörer:	19

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Claudia Schabus
6. GV Thomas Frischmann
7. GR Margreth Falkner
8. GR Ulrike Grießer
9. GR Benita Albrecht-Holzknecht, BA MA
10. GR Leonhard Falkner
11. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
12. GR Sandro Scheiber
13. GR Ing. Fabio Haßlwanter
14. GR HBM Artur Parth
15. GR Hubert Klotz

Entschuldigt:

Tagesordnung

Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2025
Pkt. 3: Änderung Verordnungstext örtliches Raumordnungskonzept
Pkt. 4: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 3900 (Heinrich Klotz, Tumpen)
Pkt. 5: Bebauungsplan im Bereich der Gste. 43/3, .586/1, .586/2 und 43/1 (G.M. Privatstiftung, Ötztal-Bahnhof)
Pkt. 6: Aufhebung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 3887/45 und 3887/46 (Fam. Mair, Tumpen)
Pkt. 7: Verordnung einer Kurzparkzone im Bereich Umhausen-Zentrum
Pkt. 8: Beitritt zum Verein Lebensraum Ötztal
Pkt. 9: Neuanschaffung Mehrzweckgeräteträger
Pkt. 10: Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 2299 (Fa. Steintec GmbH. & Co.KG)
Pkt. 11: Löschung und Wiedereinverleibung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 2702 (Angelika Valant, Umhausen)
Pkt. 12: Löschung und Wiedereinverleibung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 2599 (Zerelli Elisabeth, Umhausen)
Pkt. 13: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024
Pkt. 14: Gemeindegutsagrargemeinschaften - Rechnungsabschlüsse 2024 und Voranschläge 2025
Pkt. 15: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften:
a) GGAG Umhausen: Grundpachtansuchen Scheiber Claus
b) GGAG Umhausen: Grundverpachtung an Firma Erdbau Thurnes
c) GGAG Köfels: Verlängerung Jagdpachtvertrag Eigenjagd Köfels
d) GGAG Östen: Neuverpachtung Eigenjagd Östen Sonnseite
Pkt. 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges
Pkt. 17: Personelles

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Todesfall Anneliese Parth
- Jahreshauptversammlungen Bergrettung Umhausen, Freiwillige Feuerwehr Umhausen und Alpenverein Umhausen
- Goldene Hochzeiten
- Schafausstellung Östen
- Vollversammlung GGAG Umhausen
- Rodelweltcup
- Fasnacht Tarrenz
- Projekt „Ötztaler Eistraum“
- Verbandversammlung Abwasserverband – neuer Obmann Bgm. Bernhard Gritsch
- Larchziehen Umhausen
- Beerdigung Regensburger Hansl
- Neuwahlen Seniorenbund Umhausen
- Uferverbauung im Bereich Fundusbrücke
- Kündigung Metzger Armin Kuprian

- Aufräumarbeiten

Weitere Berichte:

1. Bgm.-StV Helmut Falkner:
- Sitzung Schiliftgesellschaft Niederthai
- Dialogverfahren „Haus der Kinder“
- Sitzung Abfallbeseitigungsverband Westtirol
- Bürgermeisterkonferenz
- WhatsApp-Kanal Gemeinde
- 100 Jahre Sportclub Niederthai

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:
- Jahreshauptversammlung Rotes Kreuz
- Forsttagsatzungskommission
- Vorführung Hansa Mehrzweckgeräteträger
- Vollversammlung Agrargemeinschaft Östen
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr Tumpen – neuer Kdt.-StV. Marc Braun

GV Stefanie Auer:
- Kinderschikurs Sportverein Umhausen
- Eislaufplatz Umhausen und Tumpen
- Freizeitrodeln Grantau
- Multisportplatz Badesee
- Sitzungen Überprüfungsausschuss (Jahresabschluss, Agrargemeinschaften, Ötzidorf)

GR Artur Parth:
- Überprüfungsausschuss Wohn- und Pflegeheimverband

GR Margreth Falkner:
- Jahreshauptversammlung Trachtenverein Umhausen
- Jahreshauptversammlung Seniorenbund Umhausen
- Aufarbeitung NS-Zeit durch Ötztaler Museen
- Familienkonzert Bluatschink am 10.05.2025 im Musikpavillon Umhausen
- Bürgerreise auf Grund zu geringen Interesses abgesagt
- Erlebnisalmwandertag 13.07.2025
- Operettensommer 09.08.2025
- Bezirksmusiknachtwallfahrt Maria Schnee 29.08.2025
- Volkstanzkurz im Herbst

GR Leonhard Falkner:
- Jubiläum 25 Jahre Ötzidorf und 10 Jahre Greifvogelpark

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 18.01.2025 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25.02.2025 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 17.03.2025 bis einschließlich 15.04.2025.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen vor:

„VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 13.03.2025 mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022 wird verordnet:

Artikel I

Der Absatz 4 des § 3 des Verordnungstextes wird wie folgt geändert:
„In den landschaftlich wertvollen Freihalteflächen (FA) dürfen Sonderflächen für die nach Abs. 2 zulässigen Nutzungen gewidmet werden, soweit der Freihaltezweck insgesamt dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Errichtung neuer sonstiger land- und forstwirtschaftlicher Gebäude hat vorzugsweise im unmittelbaren Nahebereich bestehender Gebäude zu erfolgen, wobei zur Sicherstellung der Erhaltung eines harmonischen Landschaftsbildes gegebenenfalls unter Bedachtnahme auf eine naturkundefachliche Begutachtung die Erlassung eines Bebauungsplanes empfohlen wird, jedoch nicht zwingend erforderlich ist. Die Gebäude sind dabei überwiegend in Holzbauweise auszuführen.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 TROG 2022 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Mag. Jakob Wolf“

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2024-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 3900 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 18.03.2025 bis einschließlich 16.04.2025

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 3900 KG 80112 Umhausen

rund 192 m²
von W - Wohngebiet § 38 (1)
in
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 5

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 43/3, .586/1, .586/2 (zur Gänze) und 43/1 (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 18.03.2025 bis einschließlich 16.04.2025.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 6

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Verordnung zu erlassen:

„Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 13.03.2025 über die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 3887/45 und 3887/46

§ 1

Der rechtskräftige allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im Bereich der Gste. 3887/45 und 3887/46 KG Umhausen vom 20.09.2002 (Planbezeichnung Agrargemeinschaft Tumpen) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde."

Beschluss zu Pkt. 7

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Verordnung über eine Kurzparkzone zu erlassen:

„VERORDNUNG der Gemeinde Umhausen

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159/1960, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1 Kurzparkzone

Auf den im Verordnungsplan vom Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler FlexCo vom 6.2.2025 mit der Plannr. 25-033-01-VO und der Bezeichnung „Kurzparkzone Zentrum", dargestellten Parkflächen, wird die Parkdauer von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 7:00 bis 12:00 Uhr mit 60 Minuten beschränkt.

§ 2 Kundmachung

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit.a Z 13d (Kurzparkzone) mit der Zusatztafel „Mo. – Fr. 7:00 bis 18:00 Uhr und Sa. 7:00 bis 12:00 Uhr, Parkdauer 60 Minuten" und nach § 52 lit.a Z 13a StVO (Ende der Kurzparkzone).

Die o.a. Planbeilage des Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler FlexCo vom 6.2.2025 mit der Plannr. 25-033-01-VO und der Bezeichnung „Kurzparkzone Zentrum" bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.“

Beschluss zu Pkt. 8

Auf der Grundlage der vorliegenden Statuten beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Verein „Lebensraum Ötztal“ als ordentliches Mitglied nach § 4 Abs. 2 beizutreten.

Beschluss zu Pkt. 9

Vizebürgermeister Michael Kapferer erläutert das Angebot über die Anschaffung bzw. Leasing eines neuen Multigeräteträgers der Marke Hansa Typ APZ 1003 K.
Das Angebot der Firma Pappas Auto GmbH beläuft sich auf € 148.000,-- netto. Der Umbau der vorhandenen Anbaugeräte (Streugerät, Schneefräse und Mulcher) beläuft sich auf € 10.600,-- netto und ein neuer Vario Drehklappen-Schneepflug auf € 9.950,-- netto.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Multigeräteträger Hans APZ 1003 K wegen vergaberechtlicher Gründe auf der Basis der vorliegenden Nutzenleasing-Kalkulation der Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH auf 72 Monate zu leasen und in eventu nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel eine Vorauszahlung zu leisten.

Beschluss zu Pkt. 10

Der Gemeinderat beschließt einerseits für die Gemeinde Umhausen und andererseits als Auftrag an den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen einstimmig, auf das in Einlagezahl 2299 Grundbuch 80112 Umhausen (Eigentümerin Firma SteinTec GmbH & CoKG) einverleibte Wiederkaufsrecht für die Agrargemeinschaft Tumpen sowie das Vorkaufsrecht für die Agrargemeinschaft Tumpen sowie die Gemeinde Umhausen zu verzichten und der Einverleibung der Löschung zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 11

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung und Wiedereinverleibung des in Einlagezahl 2702 (Eigentümer Jessica und David Leiter, Ötztal-Bahnhof) zugunsten der Gemeinde Umhausen einverleibten Vor- und Wiederkaufsrechts im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft an Angelika Valant zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 12

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung und Wiedereinverleibung des in Einlagezahl 2599 (Eigentümerin Elisabeth Zerelli) zugunsten der Gemeinde Umhausen einverleibten Vor- und Wiederkaufsrechts im Zuge der Übergabe der Liegenschaft an die Tochter zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 13

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf übergibt zur Erledigung des Rechnungsabschlusses 2024 den Vorsitz an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Falkner.
Finanzverwalter Roland Schöpf erläutert dem Gemeinderat anhand einer Bildschirmpräsentation die Schwerpunkte des Rechnungsabschlusses 2024.
Nachdem es keine weitere Fragen mehr an den Bürgermeister gibt, verlässt dieser das Sitzungszimmer.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Imst am 12.02.2025 überprüft. Der Prüfbericht der Gemeindeaufsicht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.
Die Obfrau des Überprüfungsausschusses berichtet über die Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses in der Überprüfungsausschusssitzung am 24.02.2025.

Auf Antrag von 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner wird der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024

- mit einem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung zum 31.12.24 gem. Anlage 1a von EUR -168.504,70 (Seite 23)
- mit einer Veränderung des Finanzierungshaushaltes zum 31.12.24 gem. Anlage 1b von EUR 239.302,79, ergibt einen Endbestand der liquiden Mittel von EUR 1.081.612,24 (Seite 32)
- mit einer Veränderung des Nettovermögens im Vermögenshaushalt gem. Anlage 1c von EUR - 587.272,55, ergibt einen Endbestand des Nettovermögens von EUR 24.744.130,56 (Seite 49)

in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig die Entlastung erteilt.
Abschließend gibt der 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück.

Beschluss zu Pkt. 14

Die vom jeweiligen Substanzverwalter erstellten, vom Überprüfungsausschuss geprüften und den Gemeinderatsmitgliedern übermittelten Rechnungsabschlüsse 2024 und Voranschläge 2025 für alle sieben Gemeindegutsagrargemeinschaften werden vom Gemeinderat in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beschlüsse zu Pkt. 15

a) In Bezug auf die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossene Verpachtung einer Teilfläche aus Gst. 5709 um € 100,-- p.a. an Claus Scheiber hat dieser nunmehr ersucht, den bisherigen Pachtzins beizubehalten. Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, den bereits festgesetzten Pachtzins von € 100,-- p.a. nicht zu verringern.

b) Im Zusammenhang mit dem von der Firma Erdbau Thurnes beantragten Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des bestehenden Zwischenlagers im Bereich nördlich der Köfler Brücke beschließt der Gemeinderat einerseits für die Gemeinde Umhausen und andererseits für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen als Auftrag an den Substanzverwalter einstimmig, die Flächen aus Gst. 4534/2 von rd. 409 m² (Öffentliches Gut -Wege) sowie aus den Grundstücken 472/7 und 472/4 von rd. 2.786 m² (Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen) zum Preis von EUR 1,-- pro m²/p.a. an die Firma Erdbau zu verpachten. Dieser Betrag ist auch für die Fläche des bereits bestehenden Zwischenlagers auf Gst. 472/4 im Ausmaß von 611 m² zu entrichten.

c) Zum Ansuchen von Hubert und Emanuel Pult sowie Rudolf Leiter um Verlängerung des am 31.3.2025 auslaufenden Jagdpachtvertrages der Eigenjagd Köfels um weitere 10 Jahre beschließt der Gemeinderat in geheimer Abstimmung einstimmig, dem Ansuchen stattzugeben und den Substanzverwalter Michael Kapferer zu beauftragen, den bestehenden Jagdpachtvertrag ab 1.4.2025 wie folgt zu ändern:

Vertragspunkt 3: Pachtdauer
Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2025 wird der Pachtvertrag beginnend mit 01.04.2025 um weitere 10 Jahre verlängert, sodass er am 31.03.2035 endet.

Vertragspunkt 4: Entgelt - Wertsicherung
4.1 Der Pachtzins wird einvernehmlich ab dem 01.04.2025 mit EUR € 11.312,35 (elftausendreihundertzwölf 35/100) jährlich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer festgelegt. Dieser Betrag ist im Vorhinein jeweils bis zum 1. April abzugsfrei auf das Konto der Verpächterin (AT82 3629 1000 0022 0137) bei der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal einzuzahlen.

4.2 Der Pachtzins wird wertgesichert geschuldet, wobei als Wertmesser der Index der Verbraucherpreise 2020 bzw. der an seine Stelle tretende Index zu gelten hat. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die Indexziffern mit zeitlicher Verzögerung verlautbart werden und um Nachberechnungen zu vermeiden, gilt als Berechnungsbasis jeweils die für den Monat Jänner des Zahlungsjahres verlautbarte Indexzahl.

Vertragspunkt 5: Sicherstellung
5.1. Der Pächter hat zur Sicherstellung seiner Vertragsverpflichtungen dem Verpächter eine Bankgarantie in Höhe von EUR 11.312,35 eines inländischen Geldinstitutes mit einer Laufzeit von zumindest drei Monaten über das Vertragsende hinaus auszustellen.

5.2. Der Pächter räumt dem Verpächter das Recht ein, sich aus der erlegten Sicherstellung für Pachtzinsforderungen und für sonstige Forderungen aus diesem Rechtsverhältnis ohne gerichtliche Dazwischenkunft gegenüber dem Pächter bezahlt zu machen.

5.3. Eine Bankgarantie hat die unwiderrufliche Zusicherung des Geldinstitutes zu enthalten, dass über schriftliches Verlangen des Verpächters die angeforderten Beträge bis zu EUR 11.312,35 jeweils sogleich und ohne Überprüfung des Forderungsanspruches an den Verpächter ausbezahlt werden.

d) Für die Verpachtung der ausgeschriebenen Eigenjagd Östen Sonnseite der Agrargemeinschaft Östen wurden fristgerecht folgende Angebote gelegt (Reihung nach Eingangsdatum):

- Ostermann Josef und Christoph € 14.000,--
- Grießer Christian und Jeitner Werner € 15.470,--
- Maurer Florian € 12.000,--
- Grießer Siegfried und Gasteiger Emanuel € 13.500,--

Die folgende geheime Abstimmung bringt nachstehendes Ergebnis:

	2 ungültige Stimmen
Grießer Christian und Jeitner Werner	8 Stimmen
Ostermann Josef und Christoph	5 Stimmen

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses wird der Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Östen beauftragt, die Eigenjagd Östen Sonnseite an Grießer Christian, Östen 87, und Jeitner Werner, Mühlweg 9, zu verpachten. Das Pachtverhältnis beginnt am 1.4.2025 und endet am 31.3.2035. Der Pachtzins beträgt wertgesichert € 15.470,--.

Beschluss zu Pkt. 16

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Beschluss zu Pkt. 17

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Vergabe von Wohnungen zukünftig an den Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung zu delegieren.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung, einstimmig, beim Wohnprojekt der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. folgenden Bewerbern eine Einheit zuzuweisen:

Wohnung C 04: Pijetlovic Dragana, Umhausen
Wohnung D 04: Gutweniger Clemens, Telfs

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt / abgeändert.

....
Bürgermeister Schriftführer

.....	.....	.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
.....	.....	.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
.....	.....	.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
.....	.....		
Gemeinderat	Gemeinderat		